

## 2 Bildung

### Einleitung

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht gem. Artikel 26 der allgemeinen [Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#). Gleichzeitig ist es in Artikel 28 der [Kinderrechtskonvention](#) verankert. Es gilt als eigenständiges kulturelles Menschenrecht und ist ein zentrales Instrument, um die Verwirklichung anderer Menschenrechte zu fördern. Es thematisiert den menschlichen Anspruch auf freien Zugang zur Bildung, auf Chancengleichheit sowie das Schulrecht.

Bildung ist wichtig für die Fähigkeit des Menschen, sich für die eigenen Rechte einzusetzen und sich im solidarischen Einsatz für grundlegende Rechte anderer zu engagieren.

In Artikel 24 behandelt die [UN-Behindertenrechtskonvention](#) das Recht auf Bildung. Ziel ist es, die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen. Menschen mit Behinderungen sollen zur wirklichen [Teilhabe](#) an einer freien Gesellschaft befähigt werden. Sie dürfen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Notwendige Unterstützung, um erfolgreiche Bildung zu erleichtern, ist sicherzustellen. Auch der Zugang zur Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und zum lebenslangen Lernen ist von den [Vertragsstaaten](#) sicherzustellen.

Die Redaktionsgruppe „Bildung“ überprüfte die bestehenden Bildungseinrichtungen von der Kindertagesstätte bis zur Möglichkeit der außerschulischen Bildung für Erwachsene auf den Bestand an **barrierefreien** Angeboten. Geeignete Schritte in Richtung Inklusion im Bereich Bildung im Kreis Herzogtum Lauenburg wurden erarbeitet.

### **Struktur der Gruppe und Prozess der Erarbeitung**

Die Redaktionsgruppe Bildung traf sich ein erstes Mal am 13.03.2012 mit 7 von 11 TeilnehmerInnen, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt hatten. Es handelte sich dabei um Personen, die im Bereich Kindertagesstätten, Frühförderung, Schule, beruflicher Bildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und Hilfeplanung arbeiten. Besonders hervorzuheben ist die Mitarbeit eines Vaters eines Schülers mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der die Sicht einer betroffenen Familie einbringen konnte.

Nach drei Arbeitstreffen, in denen grundsätzliche Fragen zum Thema Inklusion und Behindertenrechtskonvention erörtert wurden, teilte sich die Gruppe im August 2012 in drei Untergruppen für vorschulische, schulische und nachschulische Bildung. Die Untergruppen arbeiteten selbstständig die Fragebögen aus, führten Befragungen durch und nahmen Auswertungen vor.

Die Gesamtgruppe traf sich daraufhin in größeren Abständen, um die Arbeit der Untergruppen auszutauschen und die Informationen aus der Kernredaktionsgruppe aufzunehmen bzw. Anregungen an die Kernredaktion zu erarbeiten.

Von den am Ende zwölf aktiven TeilnehmerInnen der Redaktionsgruppe Bildung waren sechs Personen ab Beginn des Prozesses anwesend. Entsprechend haben Personen gewechselt, was jedoch nicht zu größeren Störungen im Arbeitsprozess führte. Insgesamt haben 16 Personen durchgehend oder zeitweise in der Redaktionsgruppe mitgearbeitet.

Erwähnenswert ist die Erarbeitung eines Adress-Verzeichnisses („Wohin können sich Eltern eines Kindes mit Behinderung im Kreis Herzogtum Lauenburg wenden?“).

In den ersten Arbeitstreffen wurden die Schwierigkeiten am Übergang von Kindertagesstätte in die Schule und von der Schule in den nachschulischen Bereich (Übergang Schule-Beruf) andiskutiert. Durch die Aufteilung in die drei Untergruppen wurden diese wichtigen Themen für gelingende Teilhabe an Bildung vorläufig aus den Augen verloren. Sie schlagen sich jetzt *nicht* in den Texten nieder.

*Die Redaktionsgruppe spricht sich ausdrücklich für eine Beachtung und Bearbeitung der Übergangssituationen im Sinne einer förderlichen Begleitung besonders für Kinder und heranwachsende Menschen mit Behinderung aus.*

## Rücklaufquoten

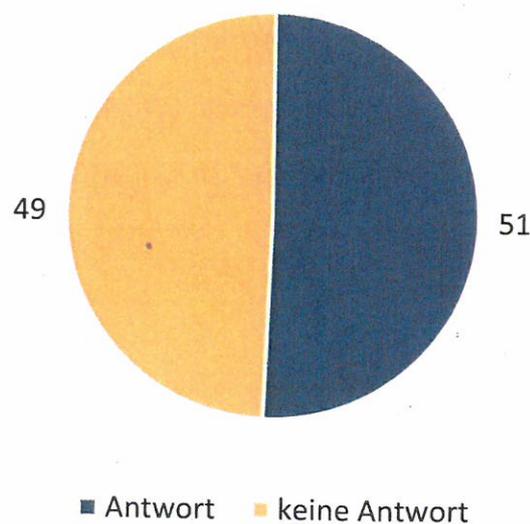
Die Rücklaufquoten in allen drei Untergruppen sind erfreulich hoch.

Dieses ist in erster Linie der Mitarbeit von Personen zu verdanken, die in ihrem Bereich die vorhandenen Einrichtungen kennen und die bestehenden Adressenlisten zur Verfügung stellten (z. B. Kita-Aufsicht, Schulamt). Nachfragen über persönliche Kontakte motivierten zusätzlich, die Fragebögen zurückzusenden.

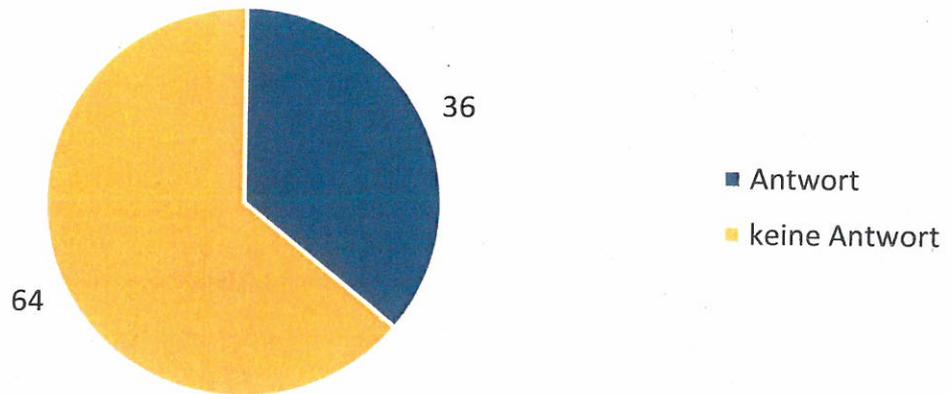
Die Adressaten waren in den Bereichen der schulischen und nachschulischen Bildung alle per Mail erreichbar und nutzten die Online-Variante der Fragebögen.

Im Bereich der vorschulischen Bildung waren 1/3 der Adressaten nicht per Internet zu erreichen. Sie wurden auf dem Postwege kontaktiert.

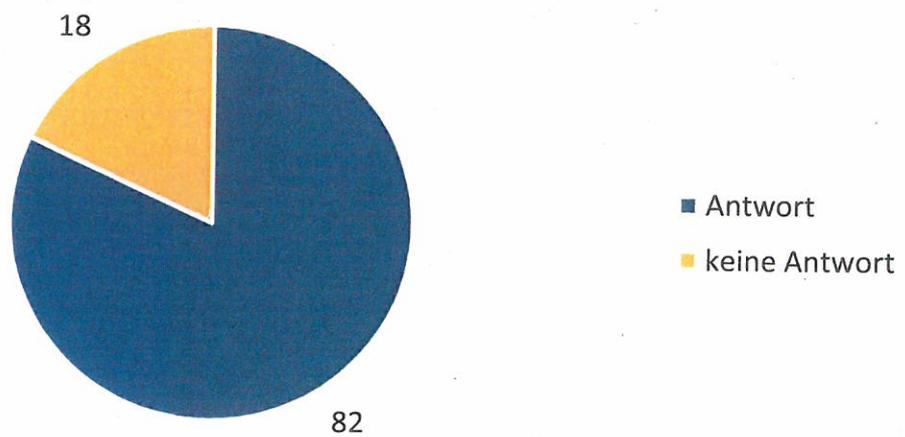
**Rücklaufquote Bildung insgesamt (in %)**



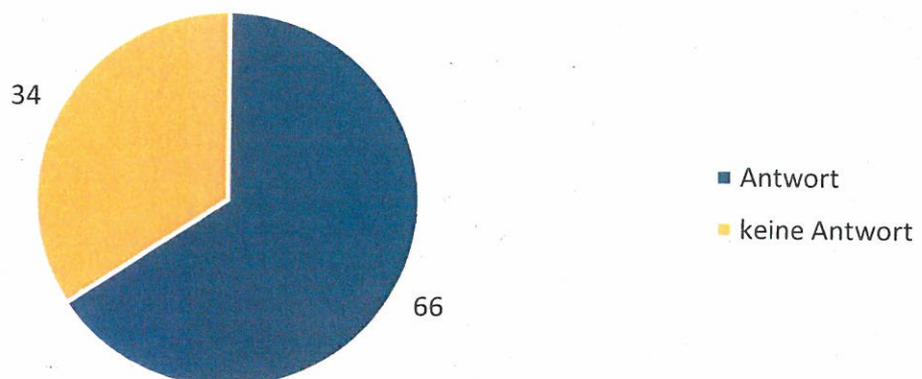
### Rücklaufquote "vorschulische Bildung" (in %)



### Rücklaufquote "schulische Bildung" (in %)



### Rücklaufquote "nachschulische Bildung" (in %)



## 2.1 Vorschulische Bildung

### Zusammenfassung

Nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein sollen alle Kinder, auch solche mit Behinderungen, gemeinsam in Kindertagesstätten spielen und lernen. Alle Einrichtungen sind grundsätzlich bemüht, dies auch umzusetzen.

Persönlich sehen sich viele ErzieherInnen und sozialpädagogische AssistentInnen den speziellen Anforderungen aber nicht gewachsen, weil inklusionsspezifische Aspekte in der Ausbildung häufig keine wesentliche Rolle gespielt hatten. Zudem sind die Möglichkeiten zur Fortbildung durch zu geringe zeitliche und/oder finanzielle Ressourcen in vielen Einrichtungen eingeschränkt.

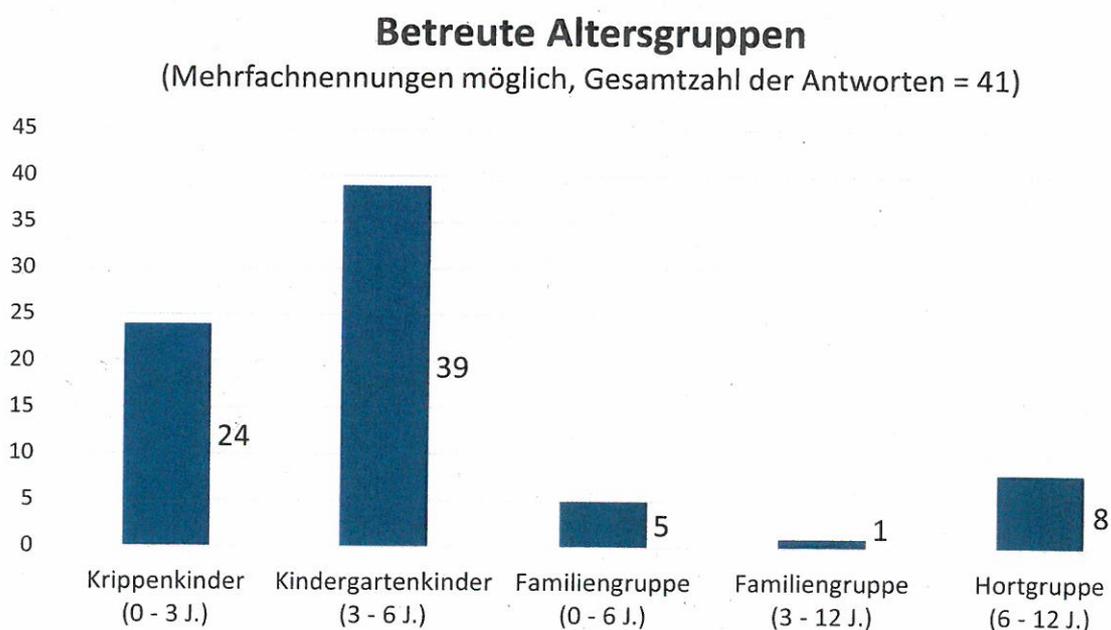
Um den ErzieherInnen vor Ort die Möglichkeit zu geben, ihren Anspruch der gemeinsamen Erziehung und Bildung aller Kinder in hoher Qualität umzusetzen, sollte die Ausbildung der ErzieherInnen und der sozialpädagogischen AssistentInnen Inklusion als Querschnittsthema während der gesamten Ausbildung verstärkt mitbehandeln.

Für die praxiserfahrenen Fachkräfte sind bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen und die notwendigen zeitlichen und finanziellen **Rahmenbedingungen** zur Verfügung zu stellen.

## Ergebnisse

Im November 2012 erhielten alle 117 Kindertagesstätten des Kreises Herzogtum Lauenburg per E-Mail oder Post einen Fragebogen zur **Barrierefreiheit** und Inklusion in ihren Einrichtungen. Dieser bezog sich sowohl auf räumliche Rahmenbedingungen, wie z. B. einen behinderungsgerechten Parkplatz, als auch auf personelle und pädagogische Bedingungen.

Im Rücklauf von ca. 36 % entsprach die Verteilung der Einrichtungstypen wie Krippe, Elementarbereich oder Hort in etwa der tatsächlichen Verteilung im Kreis.



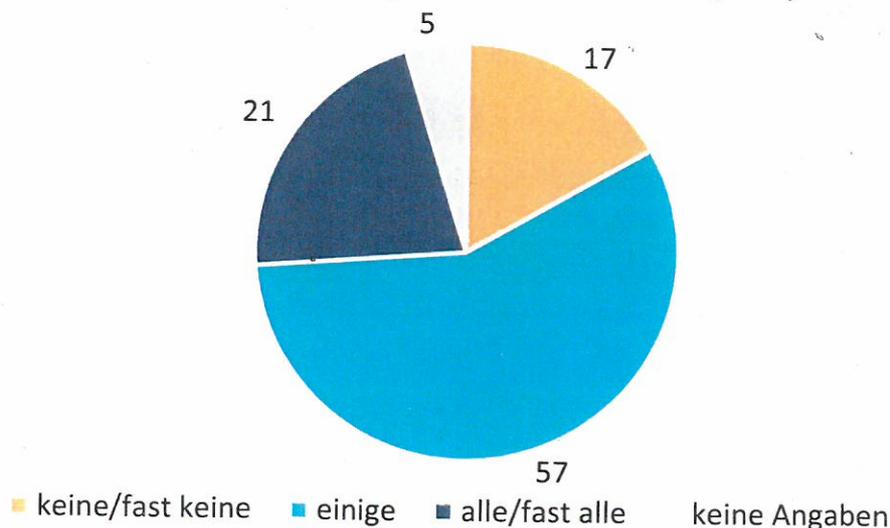
Bei der Sichtung der Antworten zeigte sich, dass räumliche Barrieren in der Regel keine unlösbaren Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen darstellen.

Inklusion wird durch die in den Einrichtungen arbeitenden pädagogischen Fachkräfte ermöglicht. Wir konzentrierten uns deshalb in der weiteren Auswertung auf die Einstellungen der ErzieherInnen und sozialpädagogischen AssistentInnen zum Thema Inklusion sowie auf Aspekte ihrer Aus- und Fortbildung.

Grundsätzlich verweist jede der teilnehmenden Einrichtungen auf ihre Bereitschaft, auch ein Kind mit einer Behinderung aufzunehmen, und setzt damit eine entsprechende Vorgabe des Kindertagesstättengesetzes um (<sup>1</sup>).

Im scheinbaren Gegensatz dazu antwortete ein großer Teil der Einrichtungen, dass sich keine bzw. nur einzelne ihrer Fachkräfte (17 %) oder nur einige der dort arbeitenden pädagogischen Fachkräfte (60 %) zutrauen, ein Kind mit einer Behinderung in der eigenen Gruppe zu betreuen und zu unterstützen.

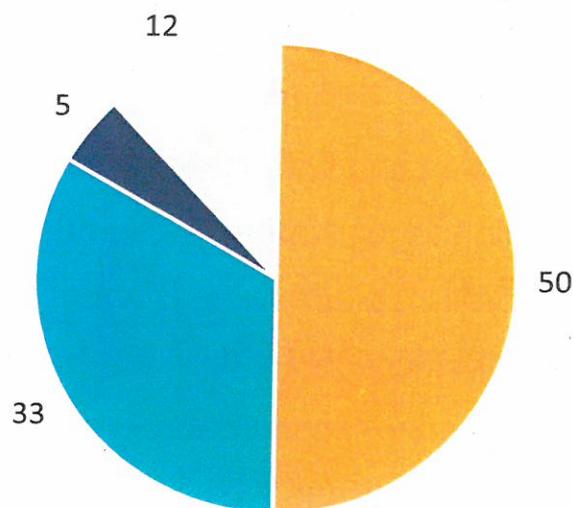
**Wie viele Fachkräfte trauen es sich zu, auch Kinder mit Behinderungen zu betreuen? (in %)**



<sup>1</sup> § 4 Absatz 4 und 9 sowie § 12 Absatz 3 KiTaG Schleswig-Holstein

Einen Erklärungsansatz für die persönliche Zurückhaltung der Fachkräfte bietet der Eindruck der Einrichtungen, dass in der Ausbildung von sozialpädagogischen AssistentInnen und ErzieherInnen die Bildung und Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen keine (57 %) oder nur eine untergeordnete Rolle (37 %) spielte.

**Inwiefern sind die pädagogischen Mitarbeiter durch Ihre Ausbildung auf die Betreuung und Bildung von Kindern mit Behinderungen vorbereitet? (in %)**



- Thema spielt keine/fast keine Rolle
- Grundwissen wurde vermittelt
- Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung wurde (fast) gleichermaßen vermittelt
- keine Angaben

Um dennoch den eigenen Ansprüchen, grundsätzlich jedes Kind in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern, gerecht werden zu können, sind die MitarbeiterInnen an Fortbildungen interessiert.

In den Einrichtungen gibt es dazu verschiedene, z. T. noch unzureichende, Möglichkeiten. So nutzen die Fachkräfte in einigen der Einrichtungen (22 %) Fortbildungsmöglichkeiten in ihrer Freizeit.

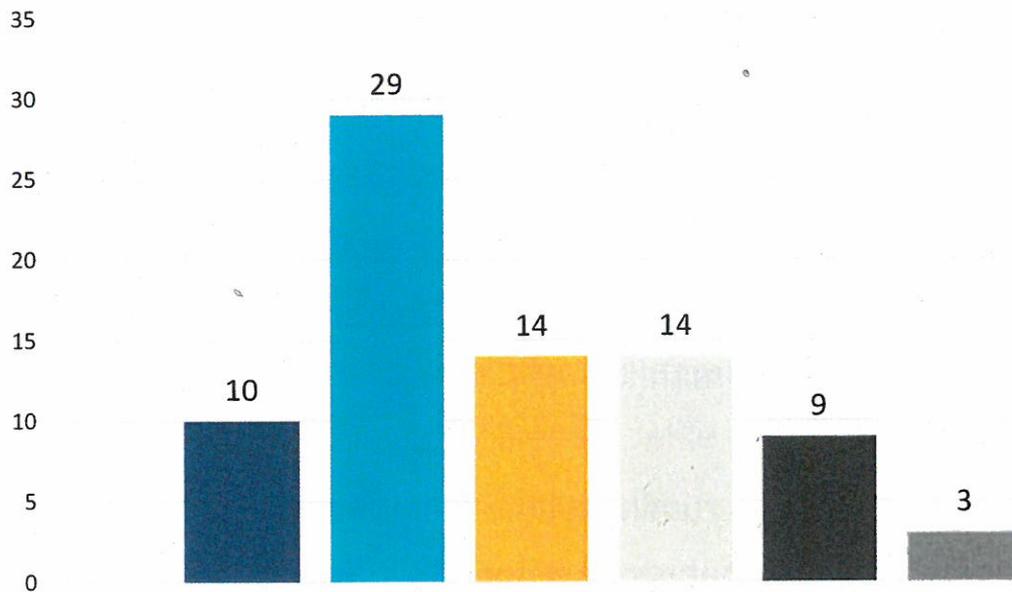
Zudem müssen in einzelnen Einrichtungen die Fortbildungskosten von den MitarbeiterInnen selbst getragen werden.

Um mit knappen zeitlichen und finanziellen Ressourcen die fachlichen Grundlagen der sozialpädagogischen AssistentInnen und ErzieherInnen bestmöglich zu fördern, bieten viele Einrichtungen (70 %) einzelnen Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, sich auf bestimmten Gebieten zu spezialisieren und dieses Wissen dann in das Team und den Kindertagesstättenalltag zu übertragen.

34 % der Einrichtungen führen im Haus Schulungen für alle pädagogischen Fachkräfte durch, wenn spezielles Wissen für den Umgang mit einem besonderen Kind erforderlich ist.

### Haben Sie die Möglichkeit, sich gezielt fortzubilden, um allen Kindern, auch denen mit Behinderung, gleichermaßen gerecht werden zu können?

(Mehrfachnennungen möglich, Gesamtzahl der Antworten = 41)



- Es würden sich gern alle Mitarbeiter fortbilden, dafür fehlen aber die zeitlichen und finanziellen Mittel.
- Einzelne Mitarbeiter haben jeweils die Möglichkeit, sich durch Fortbildung auf ein Thema zu spezialisieren.
- Fehlt für den Umgang mit einem bestimmten Kind Fachwissen, führen wir Schulungen mit allen Mitarbeitern durch.
- Das Thema Behinderung trat bisher in unserer Einrichtung nicht auf, deshalb gab es auch keine diesbezüglichen Fortbildungswünsche.
- Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich in ihrer Freizeit fortzubilden. In der Regel übernimmt die Einrichtung die anfallenden Kosten.
- Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich in ihrer Freizeit und auf eigene Kosten fortzubilden.

Die insgesamt häufig als unzureichend erlebten Rahmenbedingungen stellen einen weiteren Aspekt der Zurückhaltung bei der praktischen Umsetzung der Inklusion in einigen Kindertagesstätten dar.

Obwohl die Zufriedenheit mit den gesetzlich vorgegebenen Bedingungen nicht direkt abgefragt wurde, merkten einige Einrichtungen im Freitext ihre grundsätzlichen Schwierigkeiten mit den Rahmenbedingungen an. Auch im Hinblick auf die sozialen Schwierigkeiten, die zunehmend aus der Gesellschaft und aus den Familien in die Einrichtungen getragen werden, wurden kleinere Gruppengrößen und mehr Fachkräfte je Gruppe angemahnt.

Aus unserer Sicht müssen zumindest die gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen ausnahmslos eingehalten werden. Dies würde unter anderem bedeuten, eine maximale Gruppenstärke von 20 Kindern im Elementarbereich und eine tatsächliche Betreuung durch 1,5 Fachkräfte an jedem Betreuungstag zu gewährleisten. Urlaub, Fortbildung und Krankheit müssen auch in der Praxis regelmäßig vertreten werden. Bei einer Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, z. B. aufgrund einer Behinderung, sollten die genannten Bedingungen weiter verbessert werden.

## Handlungsansätze

1. Einhaltung der bestehenden Rahmenbedingungen
  - 1.1. Keine Qualitätsverringerung durch Ausnahmeregelungen
  - 1.2. Eröffnung weiterer Gruppen statt Überbelegung
2. In die Grundausbildung aller ErzieherInnen und sozialpädagogischer AssistentInnen sollten Aspekte der Inklusion als Querschnittsthema verstärkt einfließen.
3. Behinderungsspezifische Fortbildungsangebote für berufserfahrene Fachkräfte
  - 3.1. Sozialpädagogische Fachschulen als Fortbildungsanbieter
  - 3.2. Ausrichtung der Quantität und Qualität am tatsächlichen Bedarf der Fachkräfte
  - 3.3. Bereitstellung ausreichender zeitlicher und finanzieller Ressourcen für die notwendige Fortbildung

## 2.2 Schulische Bildung

### Zusammenfassung

Eine Umfrage bei allen Schulen des Kreises ergab folgende Ergebnisse:

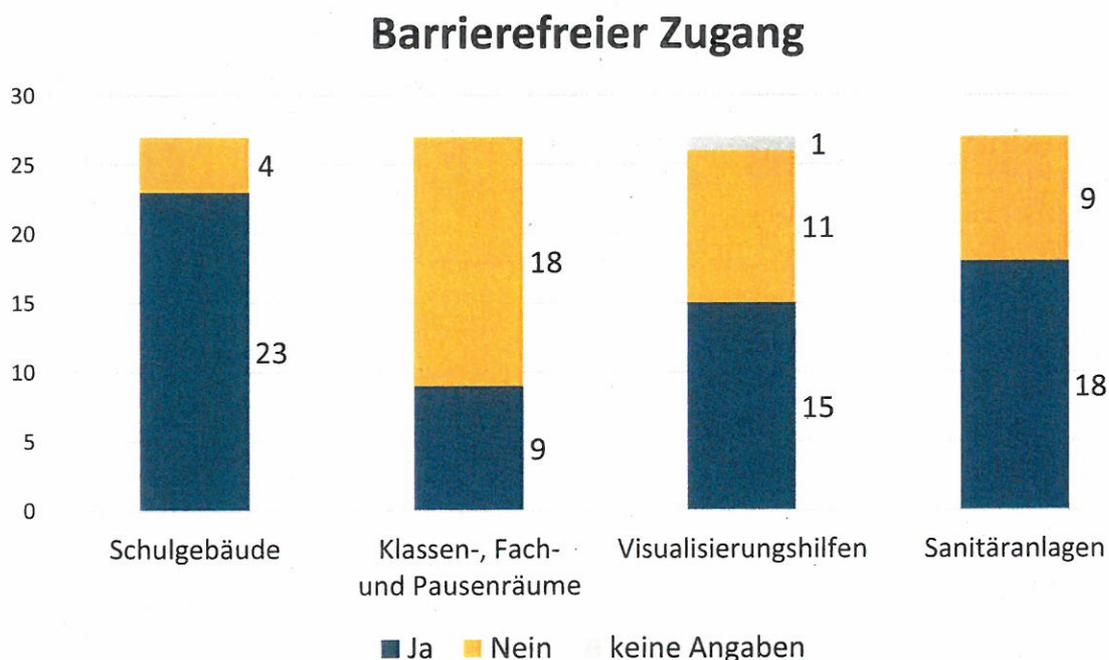
- 9 Schulen (ca. 25 %) können einen barrierefreien Zugang zu Klassenzimmern und Fachräumen bieten.
- Fast alle Schulen sind der Auffassung, dass aktuell nicht genug Personal für die Inklusion zur Verfügung steht.
- Fast alle Schulen sind der Auffassung, dass für das Gelingen der Inklusion die Erhöhung der Mitarbeiterzahl notwendig ist.
- Die überwiegende Mehrheit der Schulen wünscht zusätzliche Fortbildungen zum Thema Inklusion.
- Weitgehende Übereinstimmung besteht bei den Schulen in der Ansicht, dass in inklusiven Klassen die Klassenstärke reduziert werden muss.
- Die Mehrheit der Schulen wünscht eine Verbesserung der Raumausstattung in den Schulen.
- Die inklusive Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten *Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung* und *Lernen* wird von den meisten Schulen für möglich erachtet.
- Die inklusive Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt *geistige Entwicklung* und *sozial-emotionale Entwicklung* wird von vielen Schulen als eher schwierig angesehen.

## Ergebnisse

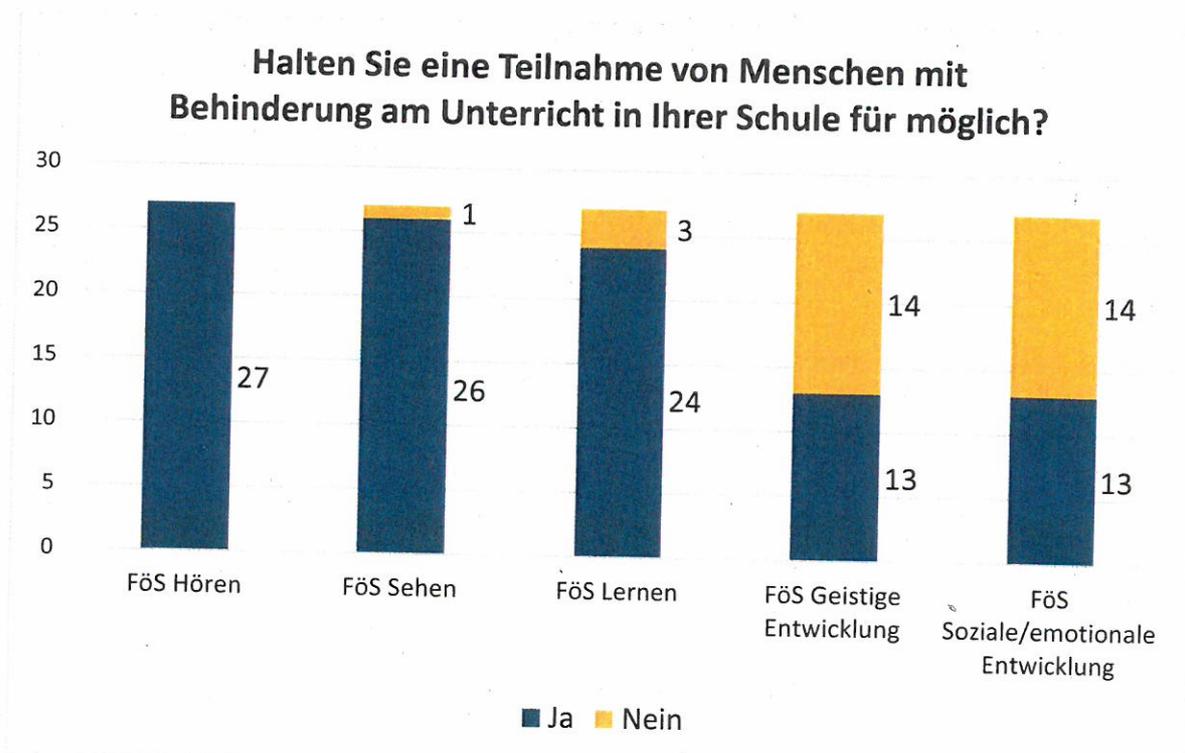
Die hohe **Rücklaufquote** (siehe Rücklaufquoten auf Seite 54 f.) lässt darauf schließen, dass an allen Schulen im Kreis Inklusion und **Barrierefreiheit** eine bedeutsame Rolle spielen.

Unter den Rückmeldungen antworteten 7 Schulen anonym. Der Rücklauf beinhaltete 3 Gymnasien und 5 Förderzentren /Förderzentrumsanteile.

Zur Auswertung wurden nur 27 Schulen herangezogen, die 5 Förderzentren wurden ausgeschlossen, da inklusive Beschulung in den Grund-, Gemeinschafts-, Regionalschulen und in Gymnasien erfolgen muss.



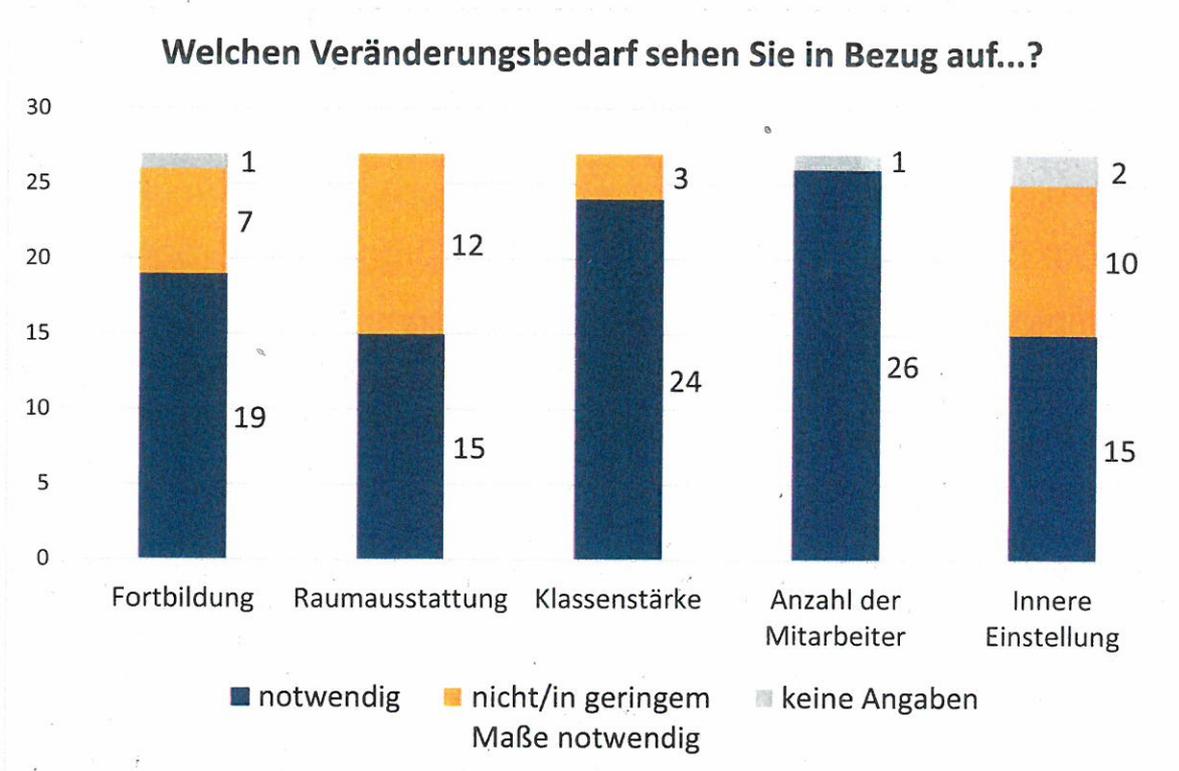
Bemerkenswert ist, dass 23 der 27 Schulgebäude barrierefrei zugänglich sind, aber nur 9 Schulen einen barrierefreien Zugang zu den Klassenzimmern oder Fachräumen bieten können. Innerhalb der Schulen müssen daher als strukturelle Maßnahmen vermehrte Anstrengungen und Verbesserungen in Bezug auf Barrierefreiheit, adäquate Sanitäreinrichtungen und weitere Orientierungshilfen (Visualisierung, Symbole etc.) erfolgen.



Auffällig ist, dass nur weniger als 50 % der Schulen eine Teilnahme am Unterricht für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und/oder seelischer Behinderung/psychischer Erkrankung für möglich halten.

## Wichtigster Befragungsschwerpunkt

Welchen **Veränderungsbedarf** sehen die befragten Schulen, um eine Verbesserung der inklusiven Beschulung zu erreichen?



26 der 27 Schulen halten die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ausschlaggebend für eine gelingende Inklusion. Die personellen Ressourcen an den Schulen sind laut dieser Befragung nicht genügend. Dem Personalbedarf müsste von Seiten des Schulträgers, der Eingliederungshilfe und des Ministeriums Rechnung getragen werden.

Die Klassenstärken sollten drastisch reduziert werden, was 24 Schulen wünschen. Ein Drittel der Befragten sehen Fortbildungen als notwendig an. Den Veränderungsbedarf für die innere Einstellung der Beteiligten wird von 15 Schulen gesehen. Die räumliche Ausstattung sollte ebenfalls bei 15 Schulen verbessert werden.

## Handlungsansätze

*Gelungene schulische Inklusion bedeutet, dass jede Schule in der Lage ist, auf jeden einzelnen Schüler seines Einzugsgebietes individuell angemessen und erfolgreich einwirken zu können, um für das Kind den größtmöglichen Lernerfolg zu einem selbstbestimmten und zufriedenstellenden Leben zu erreichen.*

- Die Behinderungen des Sehens, des Hörens, der körperlich-motorischen Entwicklung und der emotional-sozialen Entwicklung werden schon zum jetzigen Zeitpunkt im Kreisgebiet weitgehend inklusiv beschult.
- Das Behinderungsbild der geistigen Entwicklung bedingt je nach Ausprägung eine spezielle Förderung, die zurzeit meist in den zwei dafür vorgesehenen Förderzentren erfolgt.
- Der größte Teil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten wird vorschulisch so weit gefördert, dass eine Auffälligkeit bei Schulbeginn oft nicht mehr gegeben ist.

Zur weiteren Umsetzung der Inklusion im schulischen Rahmen ist es erforderlich, alle an Bildung Beteiligte zu gewinnen.

Der Prozess könnte durch Anreize gefördert und unterstützt werden, indem Gelingensfaktoren von Inklusion berücksichtigt und umgesetzt werden:

- intensive Fortbildungen zur gesamten Thematik der Inklusion
- kleine Lerngruppen (durchschnittlich 20 Schülerinnen und Schüler)

- feste Zuordnung von Sonderschullehrkräften durch die Förderzentren zu den Regelschulen (Teambildungen)
- für differenzierende und individualisierende Maßnahmen müssen angemessene räumliche Bedingungen geschaffen werden
- möglichst viel Doppelbesetzung im Unterricht durch Lehrkräfte und qualifizierte Assistenzen
- Einsatz von Assistenzen durch die Schule
- Einführung von „Teamstunden“ für alle in der Klasse Tätigen zur gemeinsamen Planung und Absprache
- Möglichkeit der Supervision
- multiprofessionelle Besetzung der Schulen (Schulpsychologen, Kinderpfleger, Sozialarbeiter, Krankenschwestern) und Klassen nach den Bedürfnissen der Schüler; Einbindung therapeutischer Kräfte an der Schule
- Schaffung kooperativer Strukturen mit außerschulischen Einrichtungen
- weiterhin Vorhaltung von sehr gut ausgestatteten, hochqualifizierten aber durchlässigen Spezialangeboten für die Kinder, die nicht in großen Systemen zu den gewünschten Erfolgen gelangen können.

Hinderlich auf dem Weg der Inklusion sind die bisherige Zergliederung des sozialen Unterstützungssystems und die Aufteilung in zu viele Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche bei der Bearbeitung von Problemsituationen.

## 2.3 Nachschulische Bildung

### Zusammenfassung

Die Unter-Redaktionsgruppe versteht unter Einrichtungen „nachsulischer Bildung“ folgende Institutionen:

Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, das Regionale Berufsbildungszentrum, überbetriebliche Ausbildungsstätten und den Berufsbildungsbereich von Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

1. Ein Fragebogen zur **Barrierefreiheit** in nachschulischen Einrichtungen wurde an 32 Empfänger geschickt. 21 Einrichtungen antworteten, davon eine Einrichtung ohne Namensnennung. Sechs der 21 Einrichtungen sind als Werkstätten für Menschen mit Behinderung anerkannt.
2. Viele Einrichtungen nutzen kaum Möglichkeiten für Barrierefreiheit wie das Verwenden leicht verständlicher Sprache oder das **barrierefreie** Internet nach **BITV** (Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem **Behindertengleichstellungsgesetz**). Dies liegt auch daran, dass diese Möglichkeiten kaum oder gar nicht bekannt sind.

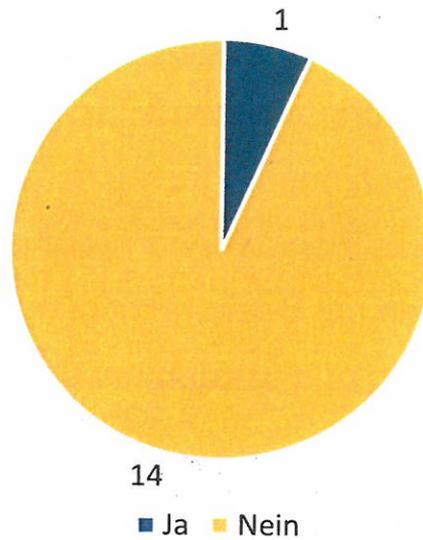
3. Für Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen ist eine Teilnahme an Bildungsangeboten fast nur in den Werkstätten für behinderte Menschen möglich. Nur wenige Einrichtungen haben das Ziel, Bildungsangebote für Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen zu schaffen. Angebote für Menschen mit seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen sowie für Menschen mit Beeinträchtigungen im Bereich Lernen sind aber vorhanden und werden erweitert.
4. Etwa die Hälfte der Einrichtungen plant unterschiedlichste Maßnahmen zur Verbesserung von Barrierefreiheit.
5. Mehr als die Hälfte der Einrichtungen kennt nur teilweise oder gar nicht andere nachschulische Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung. Ein Netzwerk zur Förderung der Zusammenarbeit wird daher von fast allen Antwortgebern gewünscht.

## Ergebnisse

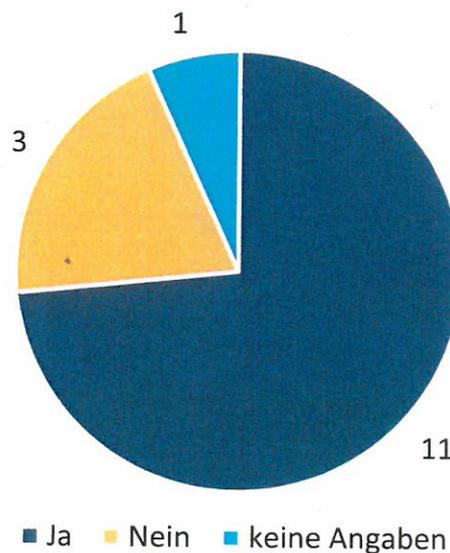
### Gebäudeausstattung

(ohne Werkstätten für Menschen mit Behinderungen = insgesamt 15 Einrichtungen)

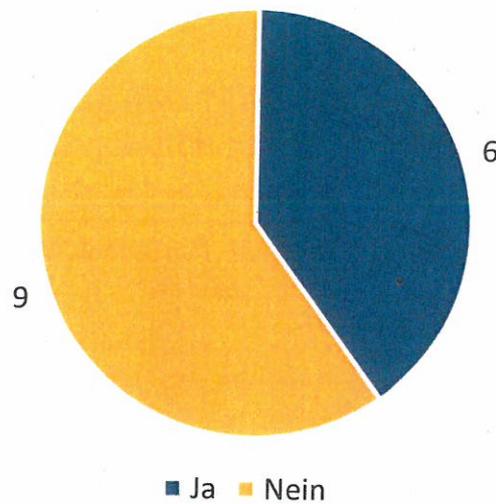
#### Öffnet sich die Eingangstür automatisch?



#### Ist der Innenbereich mit dem Rollstuhl befahrbar?



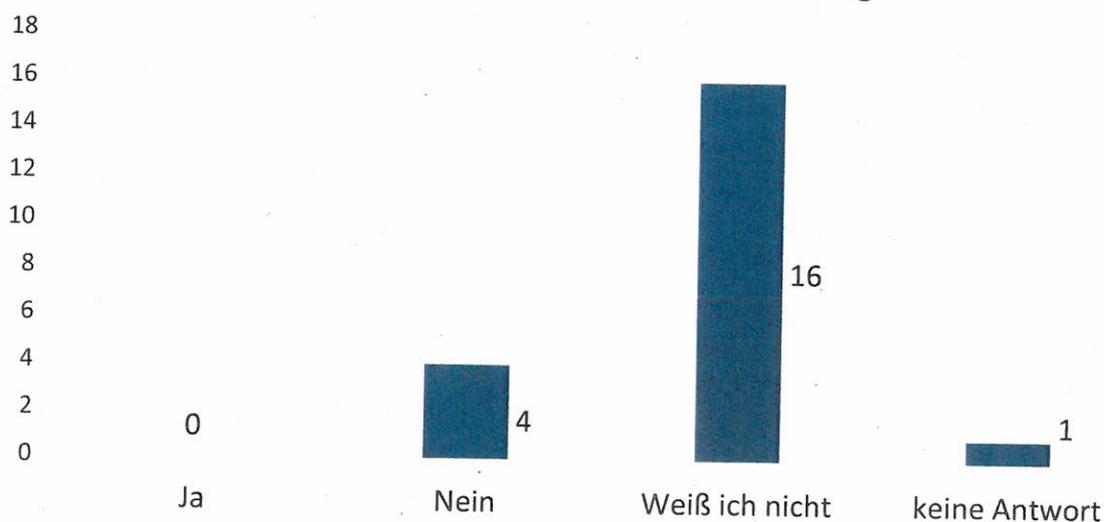
## Ist eine behindertengerechte Toilette vorhanden?



Alle drei Grafiken verdeutlichen, dass für Menschen mit körperlichen Behinderungen die Teilnahme an Angeboten bei weniger als der Hälfte der Einrichtungen möglich ist und bei den anderen deutliche Barrieren bestehen.

## Internetauftritt

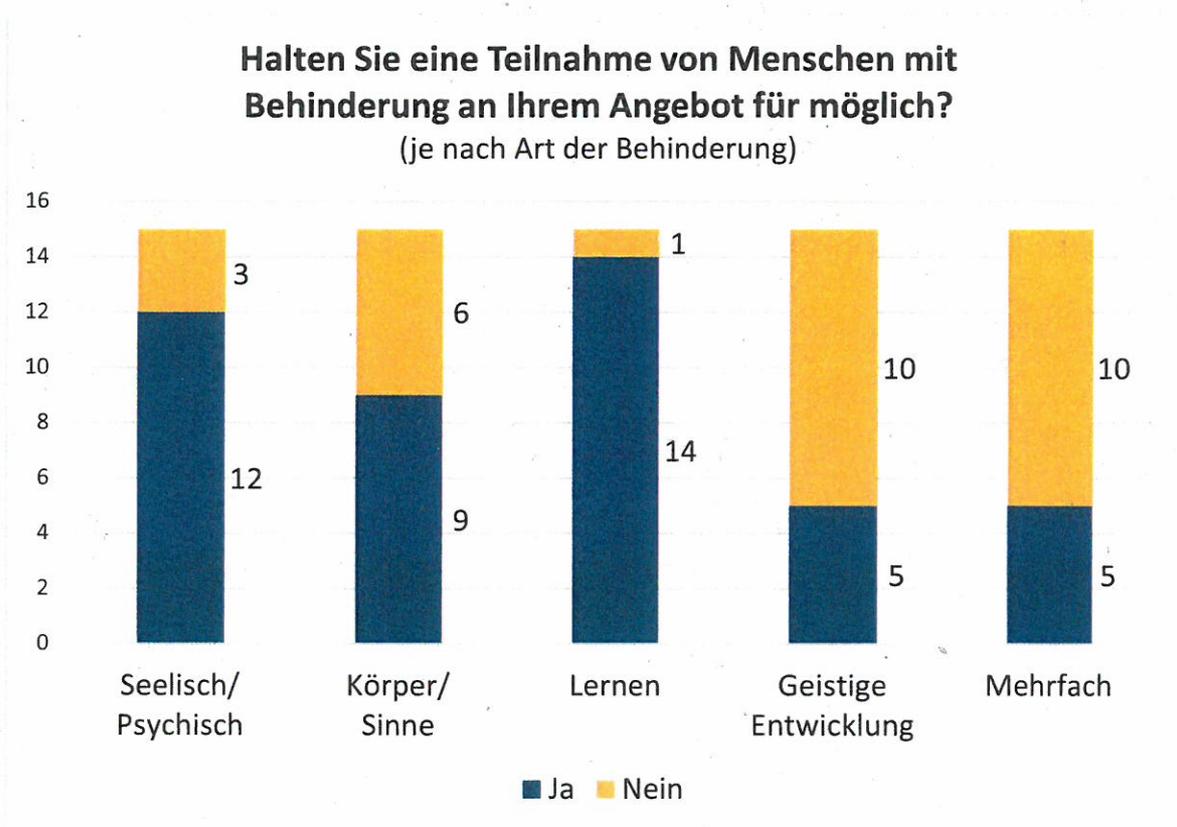
### Ist Ihre Internetseite barrierefrei nach BITV gestaltet?



Keine der befragten 21 Einrichtungen hat die eigene Internetseite barrierefrei nach BITV gestaltet. Drei Viertel der Einrichtungen kennen offenbar diese Möglichkeiten nicht.

### Teilnahmemöglichkeiten - Eigener Anspruch der Einrichtungen und die Teilnahmewirklichkeit

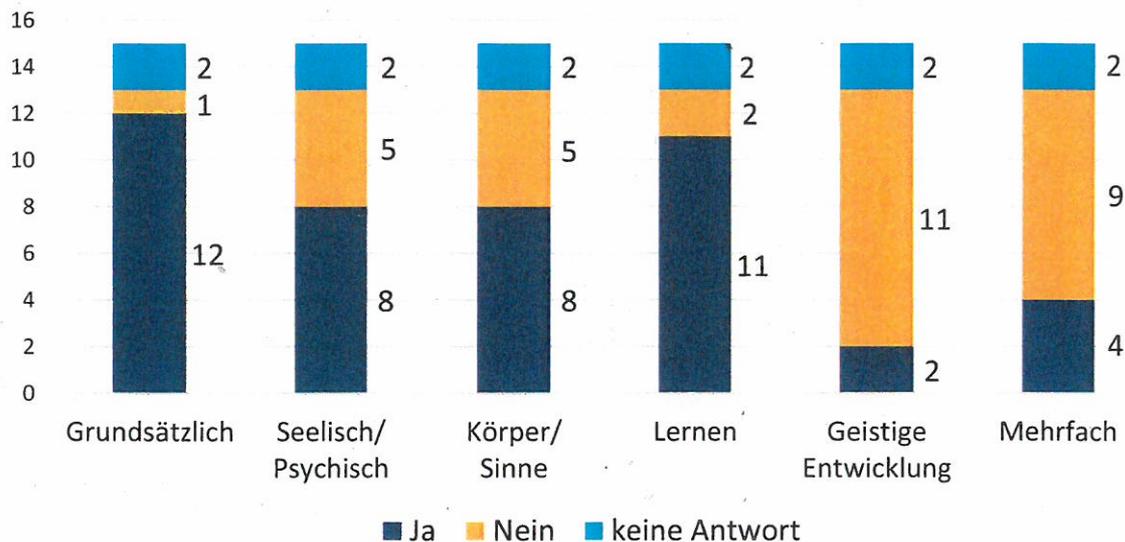
(ohne Werkstätten für Menschen mit Behinderungen  
= insgesamt 15 Einrichtungen)



Alle Einrichtungen haben die Frage, ob eine Teilnahme für Menschen mit Behinderungen an ihren Angeboten grundsätzlich möglich ist, mit Ja beantwortet. Das vorstehende Diagramm stellt die Antworten zu den Möglichkeiten für die unterschiedlichen Behinderungsbilder dar.

## Ist es Ihr Anspruch, dass Menschen mit Behinderung an Ihren Angeboten teilnehmen können?

(je nach Art der Behinderung)



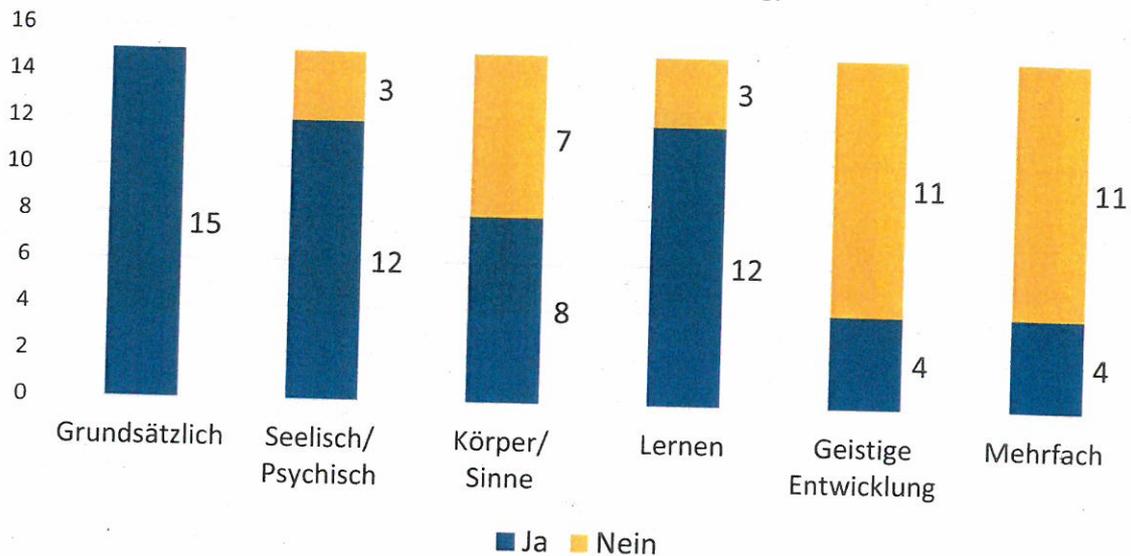
Eine Einrichtung stellt gar nicht erst den entsprechenden Anspruch an sich selbst. Zwei Einrichtungen haben auf die Frage nach dem eigenen Anspruch, ihr Angebot für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen, nicht geantwortet.

Für beide Grafiken gilt: Am meisten angesprochen werden Menschen mit Lernbehinderungen oder mit psychischen Behinderungen oder auch mit Sinnesbehinderungen. Für Menschen mit geistigen oder mit mehrfachen Behinderungen ist eine Teilnahme schwieriger.

Die Ergebnisse der beiden vorigen Grafiken spiegeln sich auch an der bisherigen Teilnahme an nachschulischen Bildungsangeboten wider:

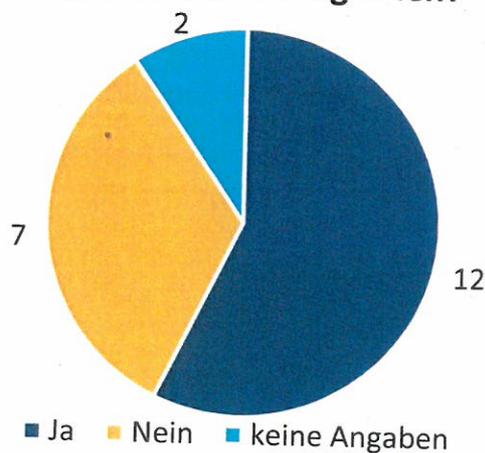
### Haben bisher Menschen mit Behinderung an Ihren Bildungsangeboten teilgenommen?

(je nach Art der Behinderung)



### Planung zukünftiger Maßnahmen und Angebote

Planen Sie in den nächsten 5 Jahren Maßnahmen, um die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Ihren Angeboten zu ermöglichen?



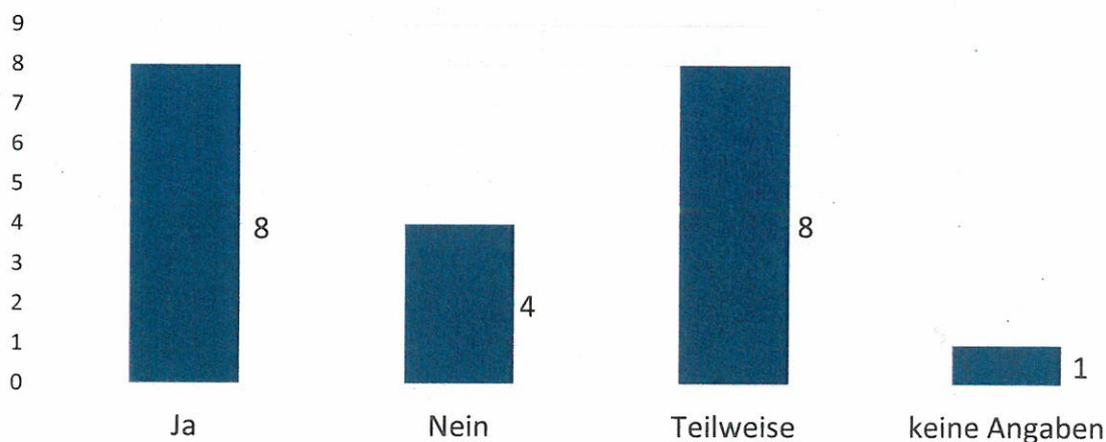
5 von 6 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen planen, ihre Angebotsstruktur weiter auszubauen. Von den anderen nachschulischen Bildungseinrichtungen sind es nur 7 von 15, also knapp 47 %.

Geplant sind:

Lese- und Schreibkurse, Vorbereitungskurse auf den (gleichwertigen) Hauptschulabschluss, **dialogische Gesprächskreise**, Mitarbeiterseminare mit psychologischen Themen, Kooperationsmaßnahmen, Kurse zur Ausbildung von Betreuungskräften in der Altenpflege gemäß § 87 b SGB XI, kooperative ausbildungsvorbereitende Klassen, Grundbildungsangebote für Deutsch und Mathematik, PC- und Kreativkurse, Fortbildung für Beschäftigte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Erweiterung der Angebote im Rahmen der beruflichen Bildung in den Werkstätten.

### Vorhandene Angebotsstruktur, Netzwerkbildung

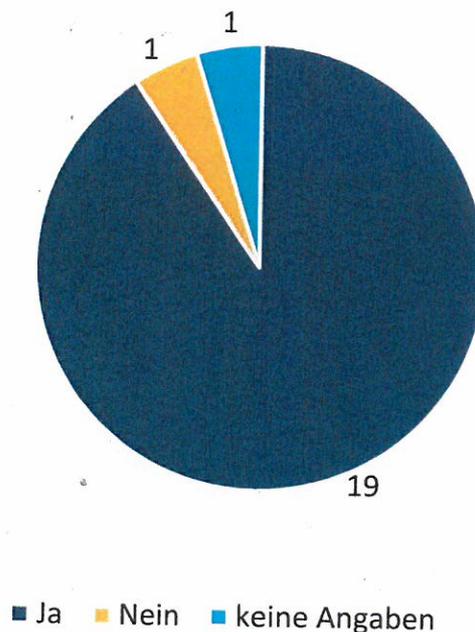
**Haben Sie einen Überblick über weitere Bildungsangebote nach der Schule für Menschen mit Behinderung?**



16 der 21 befragten Einrichtungen (ca. 76 %) haben zumindest teilweise einen Überblick über weitere nachschulische Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen.

Im Gegensatz zum schulischen Bildungsbereich gibt es im nachschulischen einen zu geringen Überblick über die entsprechenden Angebote. Erschwerend kommt hinzu, dass diese häufig wechseln. Dieses erklärt den deutlich ausgeprägten Wunsch nach dem Aufbau eines Netzwerkes.

**Haben Sie Interesse am Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes?**



## Handlungsansätze

1. Wir empfehlen eine **Beratungsstelle für Inklusion** aufzubauen. Wichtig ist, dass Inklusion als Lebensform unseres Gemeinwesens ins Bewusstsein aller Menschen dringt und jeder, der sich dafür einsetzt, Antworten auf Fragen zur praktischen Umsetzung findet.

Es geht z. B. um die barrierefreie Aufmachung der Informationen im Print wie im Internet und um die Verwendung der Leichten Sprache bei Informationen und in Kursen. Auch die bestehenden Normen zur barrierefreien Gestaltung von Gebäuden und Räumen sollte dort beraten werden.

Wir sehen hier Parallelen zu allen anderen Redaktionsgruppen und ihren Schwerpunktthemen.

Beim Aufbau der Beratungsstelle sollten Menschen mit Behinderung, **Leistungsträger** und **Leistungserbringer** einbezogen werden.

2. Wir wünschen Bildungsangebote von den Volkshochschulen und Familienbildungsstätten auch für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen.

3. Kostenträger für spezielle berufliche Bildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen ist die Agentur für Arbeit. Dort werden viele Maßnahmen als **Reha-Maßnahmen** im Bereich Arbeit geführt und von den Reha-Beratern der Agentur vermittelt.

Durch regelmäßige Neuausschreibungen müssen sich Leistungserbringer immer wieder in Konkurrenz begeben und sind unsicher, ob sie weiter beauftragt werden.

Die Arbeitsgruppe für nachschulische Bildung hält es für richtig, dass Anbieter und Fachkräfte ohne häufige Wechsel ihre Arbeit machen können und in ihrer Region dauerhaft bekannt werden. Dadurch können sie auf gewonnene Erfahrungen aufbauen und die Bildungsangebote verbessern.

4. Die Befragung hat gezeigt, dass die nachschulischen Bildungseinrichtungen sich gegenseitig und ihr Angebot für Menschen mit Behinderung wenig kennen.

Mit dem Leitsatz „Gemeinsam kommen wir schneller und besser ans Ziel“ empfehlen wir den regelmäßigen Austausch und die Zusammenarbeit in einem Netzwerk. Uns erscheint dabei sehr sinnvoll, die Erfahrungen vieler Beteiligten einzubeziehen, zum Beispiel der Leistungsträger, Leistungserbringer und Menschen mit Behinderungen und ihre Vertreter.

*In der Redaktionsgruppe „Bildung“ haben mitgewirkt:*

Roger Adami (Sonderpädagoge K und M)  
Jutta Classen (Förderzentrum Sehen, Schleswig)  
Elke Dittmer (Fachdienst Eingliederungs- und Gesundheitshilfe)  
Hans-Heinrich Dyballa (Schulamt)  
Udo Evers (Arbeiterwohlfahrt)  
Mary Herbst (Diakonisches Werk)  
Dirk Hofer (Regionales Bildungszentrum)  
Martin Huneke (Förderzentrum Astrid-Lindgren-Schule)  
Dennis Kissel (Vater)  
Gabi Kordts (Sonderpädagogin K und M)  
Peter Kube (Berufliches Förderzentrum Lebenshilfewerk)  
Juliane Laengrich (Leitung Frühförderung, Beratungsstelle  
für Integration und ambulante Hilfen LHW)  
Jana Laval (Fachdienst Eingliederungs- und Gesundheitshilfe)  
Hannelore Preuninger (Förderzentrum G Schule Steinfeld)  
Maria Schneider-Wiegels (Lebenshilfewerk)  
Andreas Schulz (Regionales Bildungszentrum)